

Luxemburger Zwangsrekrutierte wehren sich

„Enrôlés de Force“ schickten erstmals Abgeordneten in ihr Parlament

Von unserem Mitarbeiter Dr. Adolf Müller

Am 10. Juni wählte Luxemburg sein Parlament. Für die Bundesrepublik war interessant, daß erstmals die „Zwangsrekrutierten der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ einen Vertreter ins Parlament entsandten. Sie wollten die zögernde Haltung von Regierung und Opposition im Großherzogtum in der Frage ihrer Entschädigung fast 35 Jahre nach Kriegsende nicht länger hinnehmen und beschlossen daher im Frühjahr, sich um Mandate zu bewerben, noch ehe deutsch-französisch-luxemburgische Gespräche über ihre Wünsche in Aussicht standen.

Sommer 1943. Ein Priester schlendert durch den weiträumigen Garten des katholischen Pfarrhauses im luxemburgischen Bettenbourg. Niemand beachtet ihn über Gebühr, auch nicht die deutschen Besatzungstruppen, die Anlaß zur Kontrolle gehabt hätten. War doch der Herr in der Soutane ein junger Luxemburger, der ein Jahr zuvor unter die deutschen Fahnen gepreßt worden war, beim ersten Heimaturlaub in den Untergrund ging und anschließend vom Curé von Bettenbourg versteckt wurde.

In diesen Tagen zieht derselbe Mann als Abgeordneter der „Enrôlés de Force“, der Zwangsrekrutierten der ehemaligen deutschen Wehrmacht, ins luxemburgische Parlament ein. Er will die Sache seiner Kameraden mit Nachdruck ins Bewußtsein der Öffentlichkeit bringen, der luxemburgischen wie der deutschen — Jos Weirich, Jahrgang 1922, Kaufmann und Fabrikant

in Dudelange. Sein Schicksal steht für die verkorksten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum. Der Groll sitzt tief auf Luxemburger Seite, auch wenns der flüchtige deutsche Tourist nicht merkt.

Die Belastungen setzten nicht erst am 10. Mai 1940 ein, als die deutsche Wehrmacht zum Auftakt des Frankreichfeldzugs Belgien, Holland und Luxemburg besetzte. Schon zuvor hatten die Luxemburger den übermächtigen Nachbar im Osten mit Argwohn betrachtet. Am 7. August 1940 gliederte ein „Führererlaß“ das Elsaß, Lothringen und Luxemburg in die deutsche haben fortan keine Verwaltungsbefugnisse mehr. Der Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, der meistgehaßte Deutsche in Luxemburg, ein kleingewachsener Volksschullehrer aus dem Hunsrück und als „Giftzwerg von Hermeskeil“ gefürchtet, unterstand direkt Hitler.

Zwei Jahre später machte eine Verordnung im Reichsgesetzblatt die Einwohner des Elsaß, von Lothringen und Luxemburg zwangsweise zu Deutschen, ungeachtet der Haager Landkriegsordnung von 1907, die bestimmt, daß besetzte Gebiete nur durch einen Friedensvertrag dem Sieger zufallen können. So erklärte auch der Kontrollrat 1949 diese Verordnung als von Anfang an ungültig.

Den Luxemburgern nutzte das im Krieg nichts. Von August 1942 bis zum Ende der Besatzungszeit 1944/45 holte die Wehrmacht rund 12 000 junge Männer unter ihre Fahnen, die weitaus meisten gegen ihren Willen, einige freiwillig, wie es überall Söldnernaturen gibt. Und hier argumentiert Jos Weirich, seit Jahren Präsident der „Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force“ und heute ihr erster und einziger Abgeordneter, mit mehr als sieben Prozent der Wählerstimmen ins Parlament geschickt: „Gauleiter Simon hat nach den fruchtlosen Versuchen, Luxemburg im Guten für die Nazis zu gewinnen, 1942 damit begonnen, die Jugend auszurotten, um den Widerstand zu brechen. Die Jungen wurden in den deutschen Garnisonen lediglich eingekleidet und dann sofort nach Rußland transportiert. An der Front holten die Einheiten dann eine kurze Ausbildung vor dem Feind nach. Das Ergebnis können Sie sich ausmalen. Wenn Sie die rund 3500 Deserteure abziehen, verlor das luxemburgische Kontingent in Rußland etwa 40 Prozent seiner Männer, nämlich 3000 junge Leute.“ Wer sich nicht in die Heimat absetzen konnte wie Weirich, versuchte überzulaufen. Viele büßten den Versuch im Strafbataillon, sagt Weirich.

Die Zwangsrekrutierten leiteten aus der irrwitzigen Behandlung der jungen Luxemburger den moralischen Anspruch ab, als Naziopfer anerkannt zu werden. Aber

damit hatten sie zunächst bei der eigenen Regierung keinen Erfolg und auch nicht in Bonn.

Das Luxemburger Kriegsschadengesetz von 1950 („Dommage de Guerre“) zählte jene Bürgerinnen und Bürger auf, die als Opfer der patriotischen Haltung galten, wie die Insassen von Konzentrationslagern und die Verschleppten. 18 Millionen Mark zahlte die Bundesrepublik damals und später weitere 22 Millionen für Körperschäden. Die Zwangsrekrutierten fielen nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes, aus innenpolitischen Gründen, sagt Weirich. Die Entschädigung aller Naziopfer im weitesten Sinn sei dem Staatshaushalt zu teuer gewesen, und so hätte man damals gespart, wo immer es anging, und hier eben bei den Jüngsten.

Die Enrôlés de Force ließen nicht locker. 1967 billigte ihnen der luxemburgische Gesetzgeber schließlich den Status „Opfer des Nazismus“ zu, aber nicht die Anerkennung als Opfer der patriotischen Haltung. Das Problem schwelte innenpolitisch weiter.

Bonn blieb distanziert. Das Auswärtige Amt in einer Stellungnahme anlässlich von Demonstrationen der Enrôlés bei einer Tagung der EWG-Außenminister in Luxemburg im Sommer 1971: „Der Bundesregierung ist das Problem der Zwangsrekrutierung von Luxemburgern während des zweiten Weltkrieges bewußt. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sich die Bundesregierung damit. Sie hat wiederholt erklärt, daß sie die Zwangsrekrutierung als einen völkerrechtswidrigen Kriegsakt ansieht und auf tiefste bedauert. Die Fälle der betroffenen Luxemburger fallen aber nicht unter die Regelung des Bundesentschädigungsgesetzes, da die Zwangsrekrutierung kein typisch nationalsozialistisches Unrecht ist. Entschädigungen für aus dem Krieg herrührende Maßnahmen sind nach Artikel 5 Absatz 2 des Londoner Schuldenabkommens, das auch von Luxemburg unterzeichnet wurde, bis zu einer endgültigen generellen Regelung der Reparationsfragen zurückgestellt.“

Jos Weirich hofft, er könne jetzt als Parlamentarier dazu beitragen, daß Bonn sich generöser zeigt und von der starren Definition der Zwangsrekrutierung abweicht. Dann steht das Bundesentschädigungsgesetz für die Enrôlés ein. Dessenungeachtet sehen sie die moralische Frage im Vordergrund. Sobald Bonn sie als Naziopfer eingestuft hat, fällt auch der letzte leise Verdacht, sie hätten eventuell mit der verhassten Besatzungsmacht im Krieg zusammengearbeitet.

Die Aussichten auf eine Ablösung dieser Hypothek auf den nachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum sind in jüngster Zeit gestiegen. Bundeskanzler Schmidt und Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing wollen jetzt das Problem der Entschädigung der französischen Zwangsrekrutierten der ehemaligen Wehrmacht aus der Welt schaffen und dabei sollen die luxemburgischen Fragen ebenfalls gelöst werden. Es ist höchste Zeit.



Eingekleidet und sofort an die Front

Eine Hinterlassenschaft des Krieges, die jetzt beiseite geräumt werden soll / Von Adolf Müller, Redakteur, Dr.

Sommer 1943. Ein Priester schlendert durch den weitläufigen Garten des katholischen Pfarrhauses im luxemburgischen Bettembourg. Es ist ein junger Luxemburger, der ein Jahr zuvor unter die deutschen Fahnen gepreßt worden war, beim ersten Heimaturlaub in den Untergrund ging und von Curé von Bettembourg versteckt wurde. In diesen Tagen zieht derselbe Mann als Abgeordneter der „Enrolés de Force“, der Zwangsrekrutierten der ehemaligen deutschen Wehrmacht, ins luxemburgische Parlament ein. Er will die Sache seiner Kameraden mit Nachdruck ins Bewußtsein der Öffentlichkeit bringen, der luxemburgischen wie der deutschen — Jos Weirich, Jahrgang 1922, Kaufmann und Fabrikant in Dudelange. Sein Schicksal steht für die verkorksten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum. Der Groll sitzt tief auf Luxemburger Seite, auch wenn es der flüchtige deutsche Tourist nicht merkt.

Die Belastungen setzten nicht erst am 10. Mai 1940 ein, als die deutsche Wehrmacht zum Aufmarsch des Frankreichfeldzugs Belgien, Holland und Luxemburg besetzte. Schon zuvor hatten die Luxemburger den übermächtigen Nachbarn im Osten mit Argwohn betrachtet. Am 7. August 1940 gliederte ein „Führerbefehl“ das Elsaß, Lothringen und Luxemburg in die deutsche Zivilverwaltung ein. Militärische Befehlsgeber hatten fortan keine Verwaltungsbefugnisse mehr. Der Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, der meistgehaßte Deutsche in Luxemburg, ein kleingewachsener Volksschullehrer aus dem Hunstücker und als „Gifzwerg“ von Hermskeil gefürchtet, unterstand direkt Hitler. Zwei Jahre später machte eine Verordnung im Reichsgesetzblatt die Einwohner im Elsaß, von Lothringen und Luxemburg zwangsweise zu Deutschen, ungeachtet der Haager Landkriegsordnung von 1907, die bestimmt, daß besetzte Gebiete nur durch einen Friedensvertrag dem Sieger zufallen können. So erklärte auch der Kontrollrat 1949 diese Verordnung als von Anfang an ungültig.

Den Luxemburgern nutzte das im Krieg nichts: Von August 1942 bis zum Ende der Besatzungszeit 1944/45 holte die Wehrmacht rund 12 000 junge Männer unter ihre Fahnen, die weitaus meisten gegen ihren Willen, einige freiwillig, wie es überall

Söldnernaturen gibt. Und hier argumentiert Jos Weirich, seit Jahren Präsident der „Fédération des Victimes du Nazisme, Enrolés de Force“ und heute ihr erster und einziger Abgeordneter, mit mehr als sieben Prozent der Wählerstimmen ins Parlament geschickt: „Gauleiter Simon hat nach den fruchtlosen Versuchen, Luxemburg im Guten für die Nazis zu gewinnen, 1942 damit begonnen, die Jugend auszurotten, um den Widerstand zu brechen. Die Jungen wurden in den deutschen Garnisonen lediglich eingekleidet und dann sofort nach Rußland transportiert. An der Front holten die Einheiten dann eine kurze Ausbildung vor dem Feind nach. „Das Ergebnis können Sie sich ausmalen. Wenn Sie die rund 3500 Deserteure abzielen, verlor das luxemburgische Kontingent in Rußland etwa 40 Prozent seiner Männer, nämlich 3000 junge Leute.“ Wer sich nicht in der Heimat absetzen konnte wie Weirich, versuchte überzuläufen. Viele blühten den Versuch im Strafbattillon, sagt Weirich.

Die Zwangsrekrutierten leiteten aus der irrwitzigen Behandlung der jungen Luxemburger den moralischen Anspruch ab, als Naziopfer anerkannt zu werden. Aber damit hatten sie zunächst bei der eigenen Regierung keinen Erfolg und auch nicht in Bonn. Das Luxemburger Kriegsschadensgesetz von 1960 („Dommage de Guerre“) zählte jene Bürgerinnen und Bürger auf, die als Opfer der patriotischen Haltung galten, wie die Insassen von Konzentrationslagern und die Verschleppten. 18 Millionen Mark zahlte die Bundesrepublik damals und später weitere 22 Millionen für Körper- und geistige Schäden. Die Zwangsrekrutierten fielen nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes, aus innenpolitischen Gründen, sagt Weirich. Die Entschädigung aller Naziopfer im weitesten Sinn sei dem Staatshaushalt zu teuer gewesen, und so habe man damals gespart, wo immer es ging, und hier eben bei den Jüngsten.

Die Enrolés de Force ließen nicht locker. 1967 billigte ihnen der luxemburgische Gesetzgeber schließlich den Status „Opfer des Nazismus“ zu, aber nicht die Anerkennung als Opfer der patriotischen Haltung. Das Problem schwebe innenpolitisch weiter.

Bonn blieb disanziert. Das Auswärtige Amt in einer Stellungnahme anlässlich von Demonstrationen der Enrolés bei einer Tagung der EWG-Außenminister in Luxemburg im Sommer 1971: „Der Bundesregierung ist das Problem der Zwangsrekrutierung von Luxemburgern während des zweiten Weltkrieges bewußt. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sich die Bundesregierung damit. Sie hat wiederholt erklärt, daß sie die Zwangsrekrutierung als einen völkerrechtswidrigen Kriegsakt ansieht und aufs tiefste bedauert. Die Fälle der betroffenen Luxemburger fallen aber nicht unter die Regelung des Bundesentschädigungsgesetzes, da die Zwangsrekrutierung kein typisch nationalsozialistisches Unrecht ist. Entschädigungsmaßnahmen sind nach Artikel 5 Absatz 2 des Londoner Schuldenabkommens, das auch von Luxemburg unterzeichnet wurde, bis zu einer endgültigen generellen Regelung der Reparationsfragen zurückgestellt.“

Jos Weirich hofft, er könne jetzt als Parlamentarier dazu beitragen, daß Bonn sich generöser zeigt und von der starren Definition der Zwangsrekrutierung abgeht. Dann steht das Bundesentschädigungsgesetz für die Enrolés ein. Dessenungeachtet sehen sie die moralische Frage im Vordergrund. Sobald Bonn sie als Naziopfer eingestuft hat, fällt auch der letzte leise Verdacht, sie hätten eventuell mit der verhassten Besatzungsmacht im Krieg zusammengearbeitet.

Die Aussichten auf eine Ablösung dieser Hypothek auf den nachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum sind in jüngerer Zeit gestiegen. Bundeskanzler Schmidt und Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing wollen jetzt das Problem der Entschädigung der französischen Zwangsrekrutierten der ehemaligen Wehrmacht aus der Welt schaffen, und dabei sollen die luxemburgischen Fragen ebenfalls gelöst werden. Es ist höchste Zeit.

Diese Abhandlung erschien ebenfalls in folgenden Organen :

- 1) Kölner Stadtanzeiger, vom 22.06.1979
- 2) Badische Neueste Nachrichten, Datum ? (Karlsruhe)
- 3) Evangelischer Sonntagsgruss (Saarland)

Bei den Zwangsrekrutierten sitzt der Groll sehr tief

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges kämpfen Luxemburger um die Anerkennung als Naziopfer

Von Adolf Müller

Luxemburg

Sommer 1943. Ein Priester schlendert durch den weiträumigen Garten des katholischen Pfarrhauses im luxemburgischen Städtchen Bettenbourg. Niemand beachtet ihn über Gebühr, auch nicht die deutschen Besatzungstruppen, die durchaus Anlaß zur Kontrolle gehabt hätten. Denn der Herr in der Soutane war ein junger Luxemburger, der ein Jahr zuvor unter die deutschen Fahnen gepreßt worden war, beim ersten Heimaturlaub in den Untergrund ging und anschließend vom Curé von Bettenbourg versteckt wurde.

Jetzt zieht derselbe Mann als Abgeordneter der „Enrolés de Force“, der Zwangsrekrutierten der ehemaligen deutschen Wehrmacht, ins neu gewählte luxemburgische Parlament ein. Er will die Sache seiner Kameraden mit Nachdruck ins Bewußtsein der Öffentlichkeit bringen, der luxemburgischen wie der deutschen - Jos Weirich, Jahrgang 1922, Kaufmann und Fabrikant in Dudelange. Sein Schicksal steht für die verkorksten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum. Der Groll sitzt tief auf Luxemburger Seite, auch wenn es der flüchtige deutsche Tourist nicht bemerkt.

Die Belastungen setzten nicht erst am 10. Mai 1940 ein, als die deutsche Wehrmacht zum Aufbruch des Frankreichfeldzugs Holland, Belgien und Luxemburg besetzte. Schon zuvor hatten die Luxemburger den übermächtigen Nachbarn im Osten mit Argwohn betrachtet. Am 7. August 1940 gliederte ein „Führerstab“ das Elsaß, Lothringen und Luxemburg in die deutsche Zivilverwaltung ein. Militärartige Befehlshaber hatten fortan keine Verwaltungsbefugnisse mehr. Der Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, der meistgehaßte Deutsche in Luxemburg, ein kleingewachsener Volksschullehrer aus dem Hainruck und als „Gitzweg von Hermeskeil“ gefürchtet, unterstand direkt Hitler.

Zwei Jahre später machte eine Verordnung im Reichsgesetzblatt die Einwohner des Elsaß, von Lothringen und Luxemburg zwangsweise zu Deutschen umgeachtet der Haager Landkriegsordnung von 1907, die bestimmt, daß besetzte Gebiete nur

durch einen Friedensvertrag dem Sieger zufallen können. So erklärte auch der Alliierte Kontrollrat 1949 diese Verordnung als von Anfang an ungültig.

Den Luxemburgern nutzte das im Besatzungszeit von August 1942 bis zum Ende der Besatzungszeit 1944/45 holte die Wehrmacht rund 12 000 junge Männer unter ihre Fahnen, die weitaus meisten gegen ihren Willen, einige freiwillig, wie es überall Südhemisphären gibt. Und hier argumentiert Jos Weirich, seit Jahren Präsident der „Föderation der von den Nazis Zwangsrekrutierten“ und heute ihr erster und einziger Abgeordneter, mit mehr als sieben Prozent der Wählerstimmen ins Parlament geschickt: „Gauleiter Simon hat nach den fruchtlosen Versuchen, Luxemburg im Guten für die Nazis zu gewinnen, 1942 damit begonnen, die Jugend auszuroffen, um den Widerstand zu brechen.“ Die Jungen seien in den deutschen Garnisonen lediglich eingekleidet und dann sofort nach Rußland an die Front transportiert worden. Dort hätten die Einheiten dann eine kurze Ausbildung vor dem Feind nachgeholt. Weirich weiter: „Das Ergebnis können Sie sich ausmalen. Wenn Sie die rund 3500 Deserteure abzählen, verlor das luxemburgische Kontingent in Rußland etwa 40 Prozent seiner Männer, nämlich 3000 junge Leute.“ Wer sich nicht in die Heimat absetzen konnte wie Weirich, versuche überzulauen. Viele büßten den Versuch im Stralbatallion, sagt Weirich.

Die Zwangsrekrutierten leiten aus der Behandlung der jungen Luxemburger den moralischen Anspruch ab, als Naziopfer anerkannt zu werden. Damit hatten sie zunächst bei der eigenen Regierung keinen Erfolg und auch nicht in Bonn. Das Luxemburger Kriegsschadensgesetz von 1950 zählte jene Bürgerinnen und Bürger auf, die als Opfer der patriotischen Haltung galten, wie die Insassen von Konzentrationslagern und die Verschlappten. 18 Millionen Mark zahlte die Bundesrepublik damals und später weitere 22 Millionen für Körperschäden. Die Zwangsrekrutierten fielen nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes, aus innenpolitischen Gründen, sagt Weirich. Die Entschädigung aller Naziopfer im weitesten Sinn sei dem Staatshaushalt zu teuer gewesen, und so hätte man damals gespart, wo immer es ging, und hier bei den Jüngsten.

Die Enrolés de Force lieben nicht locker. 1967 billigte ihnen der luxemburgische Gesetzgeber schließlich den Status „Opfer des Nazismus“ zu, aber nicht die Anerkennung als Opfer der patriotischen Haltung. Das Problem schwele innenpolitisch weiter.

Bonn blieb distanzierter. Das auswärtige Amt in einer Stellungnahme anläßlich von Demonstrationen der Enrolés bei einer Tagung der EG-Außenminister in Luxemburg im Sommer 1971: „Der Bundesregierung ist das Problem der Zwangsrekrutierung von Luxemburgern während des zweiten Weltkrieges bewußt. Sie hat wiederholt erklärt, daß sie die Zwangsrekrutierung als einen völkerrechtswidrigen Kriegsakts ansieht und auf tiefste bedauert. Die Fälle der betroffenen Luxemburger fallen aber nicht unter die Regelung des Bundesentschädigungsgesetzes, da die Zwangsrekrutierung kein typisch nationalsozialistisches Unrecht ist. Entschädigungen für aus dem Krieg herrührende Maßnahmen sind nach Artikel 5 Absatz 2 des Londoner Schuldenabkommens, das auch von Luxemburg unterzeichnet wurde, bis zu einer endgültigen generellen Regelung der Reparationsfragen zurückgestellt.“

Jos Weirich hofft, daß er jetzt als Parlamentarier dazu beitragen kann, Bonn zu einem generösen Verhalten zu bringen. Aus seiner Sicht bedeutet Zwangsrekrutierung den Beginn eines Völkerrechts. Für diesen Fall steht das Bundesentschädigungsgesetz für die Enrolés ein. Doch ungeachtet der finanziellen Entschädigung steht für die überlebenden Rekrutierten die moralische Frage im Vordergrund. Sobald Bonn sie als Naziopfer einstuft, fällt auch der letzte leise Verdacht, sie hätten eventuell mit der verhassten Besatzungsmacht im Krieg zusammengearbeitet.

Die Aussichten auf eine Ablösung dieser Hypothek auf den nachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum sind in jüngster Zeit gestiegen. Bundeskanzler Schmidt und Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing wollen in Kürze das Problem der Entschädigung der französischen Zwangsrekrutierten der ehemaligen Wehrmacht aus der Welt schaffen. Dabei sollen die luxemburgischen Fragen ebenfalls gelöst werden.

Distrikt Tacheng über die Grenz haben einen Hinterhalt gelegt. Ein worden. Ein zweiter Chinese verschleppt worden. In der Regel es schon wiederholt blutige Auseinandersetzungen zwischen China und der Sowjet

Japan warnt

sowjetischer Anl

Als Gegengewicht zu der „Kung“ der sowjetischen Militär Ostern fordert das japanische V verstärkte Rüstungsanstrengun nicht erwähnt die Stationierung entruppen auf zwei der Japa Hoikaido vorgelagerten Kurii Anwesenheit des Flugzeugträger der sowjetischen Schwarzmeer im Frühsommer der Pazifikho Die „Minsk“, heißt es in dem Be Schlagkraft der sowjetischen Fe ke ihre U-Boot-Abwehr und ihre an Land zu setzen.

Der Jahresbericht stellt dane union habe den Aufbau ihre schneller vorangetrieben als di habe zur Folge, daß die USA nic Bereichen wie strategische Ke Nuklearentwicklung, See- und viel weniger noch bei der Zahl d Sowjetunion überlegen seien. D vor allem vor der Zunahme Kernwaffen der Sowjetunion so ter Treffsicherheit und größerer

Baskische Sepa wollen Kampf fe

Trotz der Einigung auf ein A das Baskenland will die radikl nisation ETA ihren Kampf un der Region nicht aufgeben. baskische Zeitungen kündig Flügel der ETA weitere Ans Regierung stellen an, „bis die rung über eine wirklich dem verfügt, was einen Bruch mit Militärregime von Juan Carlos

24. Juli 79



Luxemburgische Zwangsrekrutierte

Eingekleidet und sofort an die Front

Eine Hinterlassenschaft des Krieges, die jetzt beiseite geräumt werden soll / Von Adolf Müller, z. Z. Dudelange

Sommer 1943. Ein Priester schlendert durch den weiträumigen Garten des katholischen Pfarrhauses im luxemburgischen Bettembourg. Es ist ein junger Luxemburger, der ein Jahr zuvor unter die deutschen Fahnen gepreßt worden war, beim ersten Heimaturlaub in den Untergrund ging und vom Curé von Bettembourg versteckt wurde. In diesen Tagen zieht derselbe Mann als Abgeordneter der „Enrôlés de Force“, der Zwangsrekrutierte der ehemaligen deutschen Wehrmacht, ins luxemburgische Parlament ein. Er will die Sache seiner Kameraden mit Nachdruck ins Bewußtsein der Öffentlichkeit bringen, der luxemburgischen wie der deutschen — Jos Weirich, Jahrgang 1922, Kaufmann und Fabrikant in Dudelange. Sein Schicksal steht für die verkorksten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum. Der Groll sitzt tief auf Luxemburger Seite, auch wenn es der flüchtige deutsche Tourist nicht merkt.

Die Belastungen setzten nicht erst am 10. Mai 1940 ein, als die deutsche Wehrmacht zum Auftakt des Frankreichfeldzugs Belgien, Holland und Luxemburg besetzte. Schon zuvor hatten die Luxemburger den

übermächtigen Nachbarn im Osten mit Argwohn betrachtet. Am 7. August 1940 gliederte ein „Führererlaß“ das Elsaß, Lothringen und Luxemburg in die deutsche Zivilverwaltung ein. Militärische Befehlshaber hatten fortan keine Verwaltungsbefugnisse mehr. Der Chef der Zivilverwaltung, Gauleiter Gustav Simon, der meistgehaßte Deutsche in Luxemburg, ein kleingewachsener Volksschullehrer aus dem Hunsrück und als „Giftzweig von Hermeskeil“ gefürchtet, unterstand direkt Hitler. Zwei Jahre später machte eine Verordnung im Reichsgesetzblatt die Einwohner im Elsaß, von Lothringen und Luxemburg zwangsweise zu Deutschen, ungeachtet der Haager Landkriegsordnung von 1907, die bestimmt, daß besetzte Gebiete nur durch einen Friedensvertrag dem Sieger zufallen können. So erklärte auch der Kontrollrat 1949 diese Verordnung als von Anfang an ungültig.

Den Luxemburgern nutzte das im Krieg nichts. Von August 1942 bis zum Ende der Besatzungszeit 1944/45 holte die Wehrmacht rund 12 000 junge Männer unter ihre Fahnen, die weitaus meisten gegen ihren Willen, einige freiwillig, wie es überall

Söldnernaturen gibt. Und hier argumentiert Jos Weirich, seit Jahren Präsident der „Fédération des Victimes du Nazisme, Enrôlés de Force“ und heute ihr erster und einziger Abgeordneter, mit mehr als sieben Prozent der Wählerstimmen ins Parlament geschickt: „Gauleiter Simon hat nach den fruchtlosen Versuchen, Luxemburg im Guten für die Nazis zu gewinnen, 1942 damit begonnen, die Jugend auszurotten, um den Widerstand zu brechen. Die Jungen wurden in den deutschen Garnisonen lediglich eingekleidet und dann sofort nach Rußland transportiert. An der Front holten die Einheiten dann eine kurze Ausbildung vor dem Feind nach. „Das Ergebnis können Sie sich ausmalen. Wenn Sie die rund 3500 Deserteure abziehen, verlor das luxemburgische Kontingent in Rußland etwa 40 Prozent seiner Männer, nämlich 3000 junge Leute.“ Wer sich nicht in der Heimat absetzen konnte wie Weirich, versuchte überzulaufen. Viele büßten den Versuch im Strafbataillon, sagt Weirich.

Die Zwangsrekrutierte leiteten aus der irrwitzigen Behandlung der jungen Luxemburger den moralischen Anspruch ab, als Naziopfer anerkannt zu werden. Aber damit hatten sie zunächst bei der eigenen Regierung keinen Erfolg und auch nicht in Bonn. Das Luxemburger Kriegsschadensgesetz von 1950 („Dommage de Guerre“) zählte jene Bürgerinnen und Bürger auf, die als Opfer der patriotischen Haltung galten, wie die Insassen von Konzentrationslagern und die Verschleppten. 18 Millionen Mark zahlte die Bundesrepublik damals und später weitere 22 Millionen für Körperschäden. Die Zwangsrekrutierte fielen nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes, aus innenpolitischen Gründen, sagt Weirich. Die Entschädigung aller Naziopfer im weitesten Sinn sei dem Staatshaushalt zu teuer gewesen, und so habe man damals gespart, wo immer es anging, und hier eben bei den Jüngsten.

Die Enrôlés de Force ließen nicht locker. 1967 billigte ihnen der luxemburgische Gesetzgeber schließlich den Status „Opfer des Nazismus“ zu, aber nicht die Anerkennung als Opfer der patriotischen Haltung. Das Problem schwelte innenpolitisch weiter.

Bonn blieb distanziert. Das Auswärtige Amt in einer Stellungnahme anlässlich von Demonstrationen der Enrôlés bei einer Tagung der EWG-Außenminister in Luxemburg im Sommer 1971: „Der Bundesregierung ist das Problem der Zwangsrekrutierung von Luxemburgern während des zweiten Weltkrieges bewußt. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sich die Bundesregierung damit. Sie



Deutsche Soldaten schlagen nach der Besetzung Luxemburgs einen Aufruf an.

Foto: Südd.Verlag

hat wiederholt erklärt, daß sie die Zwangsrekrutierung als einen völkerrechtswidrigen Kriegsakt ansieht und aufs tiefste bedauert. Die Fälle der betroffenen Luxemburger fallen aber nicht unter die Regelung des Bundesentschädigungsgesetzes, da die Zwangsrekrutierung kein typisch nationalsozialistisches Unrecht ist. Entschädigungen für aus dem Krieg herrührende Maßnahmen sind nach Artikel 5 Absatz 2 des Londoner Schuldenabkommens, das auch von Luxemburg unterzeichnet wurde, bis zu einer endgültigen generellen Regelung der Reparationsfragen zurückgestellt.

Jos Weirich hofft, er könne jetzt als Parlamentarier dazu beitragen, daß Bonn sich generöser zeigt und von der starren Definition der Zwangsrekrutierung abgeht. Dann steht das Bundesentschädigungsgesetz für die Enrôlés ein. Dessenungeachtet sehen

sie die moralische Frage im Vordergrund. Sobald Bonn sie als Naziopfer eingestuft hat, fällt auch der letzte leise Verdacht, sie hätten eventuell mit der verhaßten Besatzungsmacht im Krieg zusammengearbeitet. Die Aussichten auf eine Ablösung dieser Hypothek auf den nachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum sind in jüngster Zeit gestiegen. Bundeskanzler Schmidt und Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing wollen jetzt das Problem der Entschädigung der französischen Zwangsrekrutierten der ehemaligen Wehrmacht aus der Welt schaffen, und dabei sollen die luxemburgischen Fragen ebenfalls gelöst werden. Es ist höchste Zeit.